

Klöster im *Chronicon Fabariense* auf 733, bei Hermann auf 731 angesetzt sah, dafür, daß er nicht einfach den Text Hermanns manipulierte, sondern bereits eine Quelle mit veränderter Jahreszahl, ein *Chronicon Fabariense*, vorfand.

Überhaupt scheint diese Pfäferser Chronik für Tschudis Arbeit nicht allzu viel geboten zu haben. Unter den historiographischen Quellen seiner Chronik zur Geschichte des 13. und für die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert wird sie nicht mehr genannt²⁰². Man wird daraus schließen dürfen, daß das *Chronicon Fabariense* zu inhaltsarm war, als daß Tschudi immer wieder darauf hätte zurückgreifen wollen.

Wenn aber schon Tschudi eine Pfäferser Chronik benutzte, kann diese nicht identisch sein mit derjenigen, von der eine „angebliche Abschrift des Notars Alphons Fürer aus einer Chronik von Pfäfers (713–1399)“ in dem gefälschten Transsumpt von Karl Widmer (1656) vorliegt²⁰³; auch diese Chronik hat man²⁰⁴ als eine „Fälschung Widmers“ bezeichnet, weil dessen Urkundenfälschungen in ihr bereits erwähnt sind. Da man den angeblichen „öffentlichen Notar“ Fürer, der am 5. Oktoberr 1498 die Abschriften beglaubigt haben soll, „in anderen Dokumenten“ nicht nachweisen konnte, sieht man sein Notariatsinstrument gleichfalls als Fälschung an²⁰⁵. Diesen Thesen soll hier nicht widersprochen werden. Doch würden sie weder die Existenz der von Tschudi erwähnten Chronik ausschließen, die als Ganzes 1646 bereits verloren war, noch die Benutzung der verstreuten Fragmente derselben und anderer Quellen. So hat er zweifellos einen Abtkatalog benutzt; ein solcher folgte in seinem Transsumpt unmittelbar auf die „Chronik“²⁰⁶. Es ist ohnehin bekannt, daß er sich für seine Fälschungen historischer Materialien bedient hat²⁰⁷, insbesondere eines der Sammelbände Tschudis, des *Codex Fabariensis XVII* (jetzt Staatsarchiv Zürich B X 60), der auf seiner ersten Seite als „*Chronicon*“ bezeichnet wird²⁰⁸. Von hier aus ist die Überschrift zu verstehen, die Widmer der angeblich 1498 notariell beglaubigten Chronik gab: „*Casus et euentus varii monasterii Fabariensis ex*

²⁰²) Bernhard Stettler in seiner Edition: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* 2 (1974) S. 101*–111* (hier nur eine Äbte-Liste S. 104*), 3 (1980) S. 160*–178*.

²⁰³) Transsumpt des P. Karl Widmer von 1656 im Stiftsarchiv St. Gallen, Bestand Pfäfers 17, Nr. 97 S. 203 ff (nicht zu verwechseln mit Cod. Fab. XVII in Zürich).

²⁰⁴) Mendelsohn (wie oben Anm. 180) S. 280 (S. 227).

²⁰⁵) Mendelsohn (wie oben Anm. 180) S. 133, S. 137 Anm. 25.

²⁰⁶) Stiftsarchiv St. Gallen, Bestand Pfäfers 17, S. 213 f.

²⁰⁷) Mendelsohn (wie oben Anm. 180) S. 171, S. 173 ff.; Stengel (wie Anm. 180) S. 595 ff. (S. 322 ff.).

²⁰⁸) Vgl. oben Anm. 171.